

Nachhaltigkeit bei der Metzler Mittelstands Pensionsfonds AG

Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung“)

Die Offenlegungsverordnung verpflichtet Finanzmarktteilnehmer zur Transparenz in Hinblick auf ihre Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, in Hinblick auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen und in Hinblick auf ihre Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Gemäß Art. 2 Nr. 1 lit. c der Offenlegungsverordnung unterliegt die Metzler Mittelstands Pensionsfonds AG („Pensionsfonds“) als Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung den genannten Offenlegungspflichten gem. Art. 3, 4 und 5 der Offenlegungsverordnung.

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Offenlegungsverordnung definiert Nachhaltigkeitsrisiken als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte.

Die Metzler Mittelstands Pensionsfonds AG legt das Sicherungsvermögen als überbetrieblicher, nicht-versicherungsförmiger Pensionsfonds im Einklang mit dem jeweiligen Pensionsplan entweder in Publikumsfonds oder in Spezialfonds („Zielfonds“) an. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt dabei nicht auf Ebene der Metzler Mittelstands Pensionsfonds AG mittels einer einheitlichen Strategie, sondern auf Ebene der Zielfonds durch die verantwortliche Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen der von ihr zu treffenden Anlageentscheidungen. Die von den verantwortlichen Kapitalverwaltungsgesellschaften angewandten Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken können der jeweiligen Fondsdokumentation entnommen werden.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Der Pensionsfonds bietet den Trägerunternehmen über die Zielfonds verschiedene Anlagemöglichkeiten. Die Zielfonds fördern dabei in unterschiedlichem Ausmaß ökologische und soziale Merkmale und berücksichtigen dabei gegebenenfalls wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Transparenz in Hinblick auf die von den verschiedenen Kapitalverwaltungsgesellschaften verantworteten Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird darüber erreicht, dass es sich bei den für die Anlageentscheidungen der Zielfonds verantwortlichen Kapitalverwaltungsgesellschaften um Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Offenlegungs-VO handelt, die wiederum selbst den Offenlegungspflichten der Offenlegungs-VO unterliegen.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 5

Der Pensionsfonds ist in die Vergütungsstrategie der Metzler-Gruppe integriert. Die Vergütung der Produkte und Dienstleistungen der Metzler-Gruppe orientiert sich nicht an den Nachhaltigkeitsrisiken, die unseren jeweiligen Investitionsentscheidungen zugrunde liegen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Vergütungshöhe des Produktes oder der Dienstleistung nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken der Anlage positiv oder negativ beeinflusst werden.

Auf Unternehmensebene sieht die Vergütungspolitik der Metzler-Gruppe eine geschlechterunabhängige Bezahlung vor. Weitere Details und Informationen hierzu enthält unser Konzern Nachhaltigkeitsbericht.

Metzler Mittelstands Pensionsfonds AG

Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 21 04– 15 63
mmpf-geschaefsstelle@metzler.com